

## Satzung

### zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Briedern über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage vom 06. März 2006

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Briedern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390) sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2003 (GVBl. S. 396) – in seiner Sitzung am 01.02.2006 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **1.500 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 25.02.1994 sowie die Änderung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Briedern, 06. März 2006

  
Elmar Boos  
Ortsbürgermeister

